

**Amtsblatt für die Samtgemeinde Emlichheim**

Jahrgang 2024

Emlichheim, den 26.09.2024

Nr. 14/2024

Inhalt	Überschrift	Seite
1	1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Emlichheim für das Jahr 2024	1

**1. Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Emlichheim für das Jahr 2024**

Auf Grund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Emlichheim in der Sitzung am 14. August 2024 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

**§ 1**

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5
<b>1. Ergebnishaushalt</b>				
1.1 ordentliche Erträge	11.439.700 €	188.400 €	0 €	11.628.100 €
1.2 ordentliche Aufwendungen	12.037.500 €	0 €	221.200 €	11.816.300 €
1.3 außerordentliche Erträge	298.100 €	196.200 €	0 €	494.300 €
1.4 außerordentliche Aufwendungen	0 €	0 €	0 €	0 €
<b>2. Finanzhaushalt</b>				
2.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.921.300 €	188.400 €	0 €	11.109.700 €
2.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.166.600 €	0 €	89.700 €	11.076.900 €
2.3 Einzahlungen für Investitionstätigkeit	3.269.800 €	858.700 €	0 €	4.128.500 €
2.4 Auszahlungen für Investitionstätigkeit	8.149.400 €	1.691.000 €	0 €	9.840.400 €
2.5 Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	4.850.000 €	500.000 €	0 €	5.350.000 €
2.6 Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	177.500 €	0 €	50.500 €	127.000 €
<b>Nachrichtlich</b>				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	19.041.100 €	1.547.100 €	0 €	20.588.200 €

Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	19.493.500 €	1.550.800 €	0 €	21.044.300 €
---	--------------	-------------	-----	--------------

## § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 4.850.000 Euro um 500.000 Euro erhöht und damit auf 5.350.000 Euro neu festgesetzt.

## § 3

Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

## § 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

## § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht verändert.

Emlichheim, den 14.08.2024

Helweg  
Bürgermeister

Duling  
Gemeindedirektor

Die gemäß §§ 120 Abs. 2 und 119 Abs. 4 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) – in der zur Zeit geltenden Fassung – erforderliche Genehmigung der Nachtragshaushaltssatzung hinsichtlich der §§ 2 und 4 ist durch den Landkreis Grafenschaft Bentheim am 10.09.2024 unter dem Aktenzeichen 10/902-15/5 erteilt worden.

Der Haushaltsplan kann im Internet unter [www.emlichheim.de](http://www.emlichheim.de) und nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG in der Zeit vom 27.09.2024 bis zum 10.10.2024 im Rathaus der Samtgemeinde Emlichheim, Hauptstraße 24, 49824 Emlichheim, Zimmer 42 während der Dienststunden eingesehen werden.

Emlichheim, 26.09.2024

Duling  
Gemeindedirektor